



# Checkliste

## Vorübergehende

### **EHIC oder PEB mit Identitätskarte oder Pass**

Die EHIC (European Health Insurance Card) und die PEB (provisorische Ersatzbescheinigung) ist erforderlich für medizinisch notwendige Behandlungen bei sich vorübergehend in der Schweiz aufhaltenden Personen (z.B. Touristinnen und Touristen, Studierende, Entsandte, Botschaftsangestellte, Grenzgängerinnen und Grenzgänger (DE, FR, AT, IT, LI)).

Die Identitätskarte oder der Pass wird zur Prüfung der Nationalität verwendet. Auf Basis des Koordinationsrechts können nur Personen mit Nationalität der EU/EFTA bzw. des UK, welche eine gültige EHIC oder PEB besitzen, über die Leistungsaushilfe der Gemeinsamen Einrichtung KVG eingetragen werden. Ausnahme sind Personen mit einer EHIC aus Deutschland.

- Kopie EHIC und Ausweisdokument (Identitätskarte oder Pass) vorhanden (Vorder- Rückseite)?
- Sind die Kopien der Dokumente lesbar?
- Sind alle Daten auf der EHIC vorhanden (keine leeren Felder oder «\*\*\*\*»)?
- Stimmen die Angaben auf den Dokumenten mit der Rechnung überein?
- EHIC am Behandlungstag vorgewiesen und Ablaufdatum innerhalb der Behandlung?

Falls einer der genannten Punkte nicht erfüllt ist, wird eine provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) zusammen mit dem Ausweisdokument benötigt. Die Ersatzbescheinigung wird durch den Versicherten über die GE KVG Check-In App beantragt.

- PEB gültig für den gesamten Behandlungszeitraum?
- Stempel/Unterschrift vom zuständigen Träger vorhanden?
- Ist die Ausweiskopie vorhanden und stimmen die Daten mit der PEB und der Rechnung überein?

### **S2 (ehemals E112)**

Wenn die versicherte Person zum Zwecke der Behandlung in die Schweiz eingereist ist, muss beim zuständigen Träger im Ausland die Bescheinigung S2 verlangt werden. Im Fall eines gültigen S2 ist keine Kopie der Identitätskarte oder des Passes notwendig.

- Ist das S2 für die gesamte Dauer der Behandlung gültig und auf den Leistungserbringer (Ziffer 2 auf dem S2) ausgestellt?
- Ist das Formular S2 vom Träger vollständig ausgefüllt und sind alle Seiten vorhanden?



## **Wohnhafte**

Personen, die einem gesetzlichen Krankenversicherungssystem der EU/EFTA oder des Vereinigten Königreichs (UK) angehören, haben Anspruch auf medizinische Behandlungen bei Krankheit, Nichtberufsunfall oder Mutterschaft, wenn sie in der Schweiz wohnen und Staatsangehörige der EU/EFTA bzw. des UK oder deren Familienangehörige sind.

- Ist die Person mit Wohnsitz in der Schweiz gemeldet?
- Besitzt die versicherte Person eine gültige GE KVG Versicherungskarte?

## **Weitere Rückweisungsgründe**

- Die Angaben der versicherten Person (Name, Vorname, Geburtsdatum) auf der Rechnung stimmen nicht mit der eingereichten Anspruchsbescheinigung überein
- Die Wohnadresse wurde bei der Rechnungsstellung nicht angegeben oder ist unvollständig.
- Ablehnung aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht:  
Der Fragebogen zur Abklärung des Versicherungsverhältnisses wurde von der versicherten Person nicht beantwortet.